ANLAGE: 84 VW Radtyp: TAY

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 26.09.2007



Seite: 1 von 5

Fahrzeughersteller : VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitten loch	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
TAY8S571	LK112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	660	2074	11//05
TAY8S571	LK112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	679	2007	11//05
TAY8571	LK112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	660	2074	11//05
TAY8571	LK112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	679	2007	11//05

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 1F; 1K; 1T; 2K; 1KM; 2KN; 1KP; 3B; 3C

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJAE

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ:7M

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJA4

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : 1F; 1K; 1KM; 1KP; 1T; 2K; 2KN; 3B; 3C

170 Nm für Typ: 7M

Verkaufsbezeichnung: CADDY

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2K	e1*2001/116*0252*	51 - 77	215/45R17 91	11A; 22I; 24J; 24M; 5GG	10B; 11B; 11G; 11H;
2KN	L320		225/45R17 90	11A; 22I; 24J; 24M; 5GA	12A; 51A; 71E; 723;
		51 -80	205/50R17 93	11A; 22I; 24J; 24M	73C; 74A; 74P
			225/45R17 94	11A; 22I; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: EOS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1F	e1*2001/116*0349*	85 - 147	215/45R17 87W		Cabrio;
			215/45R17 91		Frontantrieb;
			225/45R17 91	11A; 22M	10B; 11B; 11G; 11H;
		85 - 184	205/50R17	51G; 52J	12A; 51A; 71E; 723;
					73C; 74A; 74P; 76S

Verkaufsbezeichnung: GOLF

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1K	e1*2001/116*0242*	55 - 110	205/50R17 89	11A; 22P; 24J; 24M; 51J	Allradantrieb;
		55 - 147	215/45R17 87W	11A; 22P; 24J; 24M; 5ET;	Frontantrieb;
				51J	10B; 11B; 11G; 11H;
		55 - 169	205/50R17 89W	11A; 22P; 24J; 24M; 51J	12A; 51A; 573; 71E;
		55 - 184	205/50R17 93	11A; 22P; 24J; 24M	723; 73C; 74A; 74P
			M+S		
			225/45R17 90	11A; 22P; 24J; 24M	

ANLAGE: 84 VW Radtyp: TAY

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 26.09.2007



Seite: 2 von 5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KP	e1*2001/116*0304*	75 - 103	205/50R17 89	11A; 21P; 22H; 22M; 24M	nur CrossGolf;
			215/45R17 87	11A; 22H; 22M; 5ET	Frontantrieb;
			215/45R17 91	11A; 22H; 22M	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 91	11A; 21P; 22H; 22M; 24M	12A; 51A; 573; 71E;
					723; 73C; 74A; 74P
1KP	e1*2001/116*0304*	55 - 110	215/45R17 87	11A; 22P; 24J; 5ET; 51J	nicht CrossGolf;
		55 - 125	205/50R17 89	11A; 22P; 24J; 24M; 51J	Frontantrieb;
			215/45R17 91	11A; 22P; 24J; 51J	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 90	11A; 22P; 24J; 24M	12A; 51A; 573; 71E;
					723; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: JETTA, GOLF

verkautsbeze	ichnung: JETTA ,	GOLF			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KM	e1*2001/116*0328*	75 - 147	205/50R17 89	11A; 21B; 22H; 22L; 24J;	JETTA (Limousine);
				24M	Frontantrieb;
			215/45R17 87W	11A; 21B; 22L; 22Q; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24M; 51J	12A; 51A; 573; 71E;
			225/45R17 90	11A; 21B; 22H; 22L; 24J;	723; 73C; 74A; 74P
				24M	
1KM	e1*2001/116*0328*	75 - 103	215/45R17 87	11A; 21B; 22L; 22Q; 24J;	GOLF (Variant);
				24M; 51J	Frontantrieb;
		75 - 147	205/50R17 89	11A; 21B; 22H; 22L; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24M	12A; 51A; 573; 71E;
			215/45R17 87W	11A; 21B; 22L; 22Q; 24J;	723; 73C; 74A; 74P
				24M; 51J	
			225/45R17 91	11A; 21B; 22H; 22L; 24J;	
				24M	

Verkaufsbezeichnung: PASSAT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3C	e1*2001/116*0307*	75 - 110	205/50R17 89	11A; 22P	Kombi; Limousine;
		75 - 147	205/50R17 93	11A; 22P	Allradantrieb;
			215/45R17 91		Frontantrieb;
			225/45R17 91	11A; 22P	10B; 11B; 11G; 11H;
		75 - 184	205/50R17	11A; 22P; 51G	12A; 51A; 573; 71E;
			225/45R17 91	11A; 22P	723; 73C; 74A; 74P
			M+S		

Verkaufsbezeichnung: VW PASSAT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3B	e1*95/54*0043*,	66 - 92	215/45R17 87	11A; 24J	Kombi; Limousine;
	e1*98/14D0043*,		225/45R17-90	11A; 22B; 22D; 24J	Frontantrieb;
	e1*98/14*0043*	66 - 142	215/45R17 91	11A; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
		110-142	225/45R17-90W	11A; 22B; 22D; 24J	12A; 51A; 71E; 723;
					73C; 74A; 74P
3B	e1*95/54*0043*,	81 -92	225/45R17-90	11A; 22B; 22D; 24J	Kombi; Limousine;
	e1*98/14D0043*,	110-142	225/45R17-90W	11A; 22B; 22D; 24J	Allradantrieb;
	e1*98/14*0043*				10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71E; 723;
					73C; 74A; 74P

ANLAGE: 84 VW Radtyp: TAY

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 26.09.2007



Seite: 3 von 5

Verkaufsbezeichnung:	VW SHARAN
----------------------	-----------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7M	e1*93/81*0023*,	66 - 128	225/45R17	VDG; 11A; 22B; 24J; 24M	nur bis
	e1*95/54*0023*,				e1*98/14*0023*11;
	e1*98/14*0023*				10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71E; 723;
					73C; 74A; 74P; 75I
7M	e1*2001/116*0023*, e1*98/14*0023*	66 - 150	225/45R17 94	11A; 22B; 22L; 24J; 24M	ab e1*98/14*0023*12;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71E;
					723; 73C; 74A; 74P;
					75 I

Verkaufsbezeichnung: VW TOURAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1T	e1*2001/116*0211*.	66 - 103	205/50R17 89	11A; 24J; 24M; 5FM	nicht CrossTouran;
			215/45R17 91	11A; 24J; 24M; 5GG	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 91	11A; 24J; 24M; 5GG	12A; 51A; 71E; 723;
		66 - 125	205/50R17 93	11A; 24J; 24M	73C; 74A; 74P
			215/45R17 91W	11A; 24J; 24M; 5GG	
			225/45R17	11A; 24J; 24M; 51G	
			225/45R17 94	11A; 24J; 24M	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.

ANLAGE: 84 VW Radtyp:TAY

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 26.09.2007



Seite: 4 von 5

Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22P) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22Q) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
 Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist.Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.

ANLAGE: 84 VW Radtyp: TAY

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 26.09.2007



Seite: 5 von 5

- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit
 Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der
 Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 5GA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- VDG) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

BRIDGESTONE S-01(ZR), S-02(ZR) zul. Achslast bis 1330 kg
DUNLOP SP SPORT 8000 zul. Achslast bis 1240 kg

GOODYEAR EAGLE F1,EAGLE GSD+ zul. Achslast bis 1330 kg

PIRELLI P-700Z, PZERO zul. Achslast bis 1200 kg

UNIROYAL RTT1 zul. Achslast bis 1230 kg

Die Verwendung o. g. Reifenfabrikate ist nur zulässig, wenn die Reifentragfähigkeit ausreichend für die zulässige Achslast ist.

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.